

Abwasseranschlussgesuch / Bewilligung

Nr. zu Baugesuch Nr.

Ein Gesuch für eine Abwasserbewilligung¹ ist auch dann einzureichen, wenn kein Abwasser anfällt oder wenn an der Kanalisation nichts verändert wird. Massgeblich sind die Zweckänderung und die mögliche Gefährdung der Gewässer. Für Bauvorhaben mit Anschluss an eine Jauchengrube, eigener Abwasserreinigungsanlage resp. deren Einleitung in ein Gewässer bzw. der Versickerung von gereinigtem Abwasser sowie der Abwassereinleitung von gewerblich-industriellen Abwasservorbehandlungsanlagen in die öffentliche Kanalisation ist (zusätzlich) ein Gesuch für eine Abwasserbewilligung an das Amt für Umweltschutz und Energie des Kanton Basel-Landschaft einzureichen.

Bei einem direkten Anschluss an den regionalen Hauptsammelkanal (Zweckverband Abwasserregion Laufental-Lüsseltal) sind die Unterlagen (Abwasseranschlussgesuch + Pläne) mit zwei zusätzlichen Exemplaren bei der Gemeinde einzureichen.

GesuchstellerIn:

Name/Vorname _____
Strasse/Nr. _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

ProjektverfasserIn:

Name/Vorname _____
Strasse/Nr. _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Projekt

Projektbezeichnung _____ Parzelle Nr. _____
Strasse _____ Hausnummer _____
Zone innerhalb Bauzone ausserhalb Bauzone

Art des zu entwässernden Objekts:

- Einfamilienhaus mit _____ Zimmern Bestehendes Gebäude (Ausbau / Umbau)
 Mehrfamilienhaus mit _____ Wohnungen Schwimmbassin mit _____ m³ Inhalt
 Garage / Einstellhalle für _____ Autos Weiteres: _____

Gewerbegebäude (Angaben über die Art des Betriebes und der anfallenden Abwässer):

Werden industrielle/gewerbliche Abwässer eingeleitet? ja nein

Wenn ja, was für industrielle/gewerbliche Abwässer werden abgeleitet?

Lagerung von: _____

Bemerkungen: _____

Abwasserart und Entsorgungsweg

- Versickerung (Regenabwasser) Abwasservorbehandlung
 Schmutzabwasserkanalisation Abwasserreinigungsanlage
 Trennsystem Andere _____
Einleitung in Oberflächengewässer ja nein Name Gewässer: _____

¹ Nach § 9 des kantonalen Gesetzes über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003



Anschluss der neuen Leitung Schmutzwasser

- in ARA Kanal Durchmesser: _____ Schachtnummer: _____
 In best. Schacht von privatem Eigentümer Durchmesser: _____ Schachtnummer: _____
 In best. Leitung auf 2/3 Höhe der Gemeinde Durchmesser: _____ Schachtnummer: _____
 In best. Leitung von privatem Eigentümer Durchmesser: _____ Schachtnummer: _____
 Weiteres: _____
 Bemerkungen: _____

Regenwasserentsorgung (sämtliche versiegelte Oberflächen sind zu deklarieren)

Bauteil:	Oberflächenmaterial:	Fläche (m2):	Anschluss an					
			❶	❷	❸	❹	❺	❻
Dächer Hauptgebäude*	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dächer Nebengebäude*	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorplätze	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

❶ Schmutzwasserleitung | ❷ Regenabwasserleitung | ❸ über die Schulter
 ❹ oberflächliche Versickerung | ❺ Versickerungsanlage | ❻ Vorfluter (Gewässer)

* Flächen von wassergefährdenden Materialien wie Kupfer, Zink, Zinn, Blei usw. über 20m² (bei Rohren gilt die Abwicklung) sind gesondert auszuweisen

Bemerkung:

Beilagen zu diesem Formular

Zwingend

- Situationsplan 4-fach
 Abwasserplan 4-fach
 (Grundriss / Schnitte)
 Schnittplan 4-fach
 Umgebungspläne 4-fach

Nach Bedarf

- Anlageschema / Versickerung 3-fach
 Fragebogen betr. Abwasserentsorgung u. Chemikalienlagerung 1-fach ²
 Erhebungsbogen für Landwirtschaftsbetriebe 2-fach ³
 Formular Kenndatenblatt Amt für Umweltschutz und Energie 1-fach ⁴
 andere _____

² obligatorisch für gewerbliche / industrielle Projekte

³ obligatorisch für landwirtschaftliche Projekte

⁴ Für die Eingabe von Gesuchen, welche nicht innerhalb eines Baugesuchs eingereicht werden

(Unterlagen/Gesuche, welche innerhalb eines Baugesuchs für die Fachstelle Amt für Umweltschutz und Energie bestimmt sind, sind beim Bauinspektorat einzureichen)

Hinweise / Auflagen:

- Die Erhebung der bestehenden Werkleitungen wie Elektrisch/Kommunikation/etc. ist Sache des Bauherrn.
- Bei Aufbrüchen in Gemeindestrassen ist ein Aufgrabungsgesuch bei der Gemeinde einzuholen.
- Bei Aufbrüchen in der Kantonsstrasse gelten die Weisungen des Tiefbauamtes. Es ist in jedem Falle eine Aufbruchbewilligung des Kantons einzuholen.
- Für Strassenabspernungen und Umleitungen von Gemeindestrassen ist die Bewilligung des Gemeinderates einzuholen.

Ort/Datum:

Unterschriften:

GesuchstellerIn:

ProjektverfasserIn:

Entscheid

Dem an den Gemeinderat Brislach eingereichten Gesuch wird unter der Voraussetzung entsprochen, dass die geltenden Gesetze und Vorschriften über die Abwasserbeseitigung eingehalten und die für das oben aufgeführte Bauobjekt verbindlichen Auflagen und Bedingungen gemäss Prüfbericht erfüllt werden.

Gemeinderat Brislach,

Der Präsident:

Die Gemeindeverwalterin

.....

.....

Bewilligungsgebühr:

Allfälliger Mehraufwand gemäss Gebührenordnung wird nach Abschluss des Baus in Rechnung gestellt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Abwasserbewilligung kann innert 10 Tagen, vom Datum der Zustellung angerechnet, beim Regierungsrat in Liestal schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Mitteilung an:

- GesuchstellerIn (mit genehmigten Plänen)
- Gemeindeverwaltung
- Bauinspektorat BL (mit genehmigtem Situationsplan)
- Kontrollbehörde Jermann Ingenieure + Geometer AG (mit genehmigten Plänen)
- Amt für Umweltschutz und Energie BL (mit genehmigtem Situationsplan)

Das Gesuch ist gleichzeitig mit dem Baugesuch an die Gemeindeverwaltung einzureichen.

Weisungen für die Planeingabe

Dieses Gesuch, inkl. der Pläne und Beschriebe, ist in den gemäss Seite 2 geforderten Exemplaren vom GesuchstellerIn und ProjektverfasserIn unterschrieben einzureichen an:

Gemeindeverwaltung Brislach
Breitenbachstrasse 7
4225 Brislach
Tel.: 061 789 92 92 / Fax: 061 782 95 99
Mail: gemeinde@brislach.ch

Mit dem Gesuch sind folgende Pläne (koloriert) und allenfalls Unterlagen einzureichen:

Farben:

neue Schmutzwasserleitung:	rot
neue Regenwasser- bzw. Sauberwasserleitung:	hellblau
neue Sickerwasserleitung:	gelb
bestehende Schmutzwasserleitung:	braun
bestehende Regenwasserleitung:	grau

1. Situationsplan (Katasterplan) mit folgenden Angaben:

- Strassenbezeichnung, Haus- und Parzellennummern
- Die Leitungsführung der Grundstücksentwässerung bis und mit Anschluss an die Gemeindekanalisation oder eine private Leitung (der Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben), inkl. allfälliger bereits vorhandener Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw.
- Die Leitungsführung der Regenwasser- oder Sauberwasserleitungen bis und mit Anschluss an die Regenwasserleitung oder den Vorfluter (beim Vorfluter ist anzugeben, ob das Gewässer offen oder eingedolt ist)

2. Abwasser (Detailpläne) mit folgenden Angaben:

Grundriss- und Schnittpläne (Massstab 1:50 oder 1:100) mit folgenden Angaben und Daten:

- Bezeichnung der Entwässerungsgegenstände
- Die Leitungsführung mit den Innendurchmessern, dem Gefälle in Prozenten und dem Rohrmaterial
- Die Lage der Entlüftungen, Schächte, Sammler usw. mit Durchmessern
- Die Höhenlage der Leitungen und Schächte (Koten der Sohlen und der Deckel)
- Bezeichnung der Schächte, Spülstutzen, Sammler, Sickerschächte usw., mit Angabe von Material, Abmessungen und Koten
- Bezeichnung von Ölfeuerungsanlagen
- Die Pläne sind vom Projektverfasser zu unterschreiben

3. Eventuelle zusätzliche Unterlagen:

- Hydraulische Bemessung bei grossen Entwässerungsanlagen.
- Daten und Dimensionierungsunterlagen bei Abwasserpumpen.
- Nachweis (Berechnung) der Versickerungsanlage.
- Nachweis zur Funktionstauglichkeit von bestehenden Anlagen (Dichtigkeitsprüfungen, ausgewertete und in einem Plan dargestellte Untersuchungsberichte)

4. Durchleitungs- bzw. Mitbenutzungsrecht:

- Die Beanspruchung einer anderen Parzelle muss mit dem Eigentümer der betreffenden Parzelle privatrechtlich geregelt werden. Diese Regelung ist dem Begehren beizulegen.
- Für die Mitbenutzung einer privaten Leitung sind die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Eigentum, Erstellung, Unterhalt und Reinigung der gemeinsamen Ableitung vertraglich zu regeln.

Rechtliche Grundlagen / Allgemeine Bedingungen:

1. Grundlage bildet das Abwasser-Reglement der Gemeinde (www.brislach.ch / Verwaltung / Reglemente)
2. Gemäss gültigem Gebührensatz wird eine Anschlussgebühr erhoben.
3. Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde.
4. Schweizer Norm SN 592 000 (Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung).
5. VSA Richtlinie zur Versickerung, Retention und Ableitung von Niederschlagswasser in Siedlungsgebieten.
6. Vor dem Einfüllen des Grabens ist die Jermann Ingenieure + Geometer AG in Zwingen (061 765 97 97) zu orientieren (mindestens einen halben Tag im Voraus), damit die Leitungen eingemessen werden können und/oder die Abnahme erfolgen kann. Werden Gräben vorzeitig eingedeckt, so wird die Freilegung der Leitung zu Lasten der GesuchstellerIn angeordnet.
7. Das Einfüllen des Grabens hat sofort, nach Einmessen der Leitung, mit geeignetem Material zu erfolgen.
8. Die Auffüllung der Gräben innerhalb des Strassengebietes muss so erfolgen, dass alle gültigen Normen (VSS) und Richtlinien eingehalten werden. Reparaturen aufgrund nachträglich auftretender Schäden werden dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt.
9. Die Zustimmung zum Abwasseranschluss gilt unter dem Vorbehalt der Erteilung der Baubewilligung.